

Sehr geehrte Fahrzeughalterin,  
sehr geehrter Fahrzeughalter,

das beigefügte Gutachten für ein betriebserlaubnispflichtiges Fahrzeug muss der für Ihren Wohnsitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde („Zulassungsstelle“) vorgelegt werden.

**Erst von dort wird die gesetzlich geforderte Einzelgenehmigung für das Fahrzeug erteilt.**

Der Betrieb des Fahrzeugs ohne Einzelgenehmigung ist verordnungswidrig und kann mit Bußgeld geahndet werden!

Technische Prüfteile für den Kraftfahrzeugverkehr

**TÜV SÜD**  
**Gutachten**

gemäß §21 StVZO i.V.m. §4 Abs. 1 FZV

Es wird bescheinigt, dass die nebenstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht.

Ort, Datum:  
Bad Reichenhall, 14.10.2019

Gutachten-Nr.:  
0DE0BRH0JFA002663

Dipl.-Ing. (FH) Michael  
Angerer  
amtlich anerkannter Sachverständiger / Siegel

1	6013	00000000--	2	2	50/2400	20
2	16	1202	16	5500	2100	
3	VATZ1817CZB057010	3	17	2600	-	
4	L 508 C		18	-	-	
5	-		19	6700	6700	
6	-		20	4600	-	
7	-		21	4600	-	
8	-		22	90	82	
9	-		23	-	1	
10	LIEBHERR (A)		24	405/70 R18 137 A4		
11	SELBSTF.ARBEITSMASCH.		25	405/70 R18 137 A4		
12	SCHAUFELLADER		26	-		
13	-		27	-	-/-	
14	StufeV;EV4;CI;37<=P<56		28	-		
15	Diesel		29	-		
16	0002	9VEV4	30	-		
17		3319	31	-		

zu15:a.gen.VW 15.5/55 R18 137 A4, 340/80 R18 137 A4, 365/70 R18 137 A4, 400/70 R18 137 A4, 335/80 R18 137 A4, 365/80 R20 137 A4, 375/75 R20 137 A4, 400/70 R20 137 A4, 405/70 R20 137 A4, Motor entspr. 1628 /2017 Stufe V, Auflagen: Die Ladeschaufel ist in Fahrtstellung gegen unbeabsichtigte Betätigung zu sichern, die Bedienungsanleitung des Herstellers ist zu beachten, bei Fahrt auf öffentlichen Straßen ist an der Schaufel ein Zahnschutz anzubringen und die Fahrertüre ist zu schließen oder offen zu arretieren\*\*\*

Besonderes Beiblatt zum Gutachten Nr. 0DE0BRH0JFA002663 vom 14.10.2019 Fahrzeug-Ident-Nr. VATZ1817CZB057010 Feld 22 (Fortsetzung)

## Einzelgenehmigung nach § 4 FZV

für zulassungsfreie Fahrzeuge nach § 3 Abs. 2 FZV

~~Das Fahrzeug ist nach § 10 Abs. 8 FZV zu kennzeichnen.~~  
(Kennzeichen des ziehenden Kraftfahrzeuges) \*

Das Fahrzeug ist nach § 4 Abs. 4 FZV zu kennzeichnen.  
(Besitzeranschrift auf der linken Seite) \*

~~Am Kraftfahrzeug ist ein Versicherungskennzeichen nach § 26 FZV anzubringen.\*~~

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

Name oder Firmenname, Vorname(n), Anschrift

Listen Nr. 35/2020

BE erteilt

Landratsamt Roth

- Kfz-Zulassungsbehörde -

Westring 36

91054 Roth

09171/81-1568

09171/81-1166



I Datum:

Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.

### Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist dem Erwerber gegen Empfangsbescheinigung diese Einzelgenehmigung auszuhändigen.

### Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der EG-Typengenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
O.2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
P.1	Hubraum in cm <sup>3</sup>
P.2/P.4	Nennleistung in kW/Nenn Drehzahl bei min <sup>-1</sup>
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftträdern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB(A)
U.2	Drehzahl in min <sup>-1</sup> zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB(A)
V.7	CO <sub>2</sub> (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typengenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus
(6)	Datum zu K
(7)	Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg
(7.1)	Achse 1 bis (7.3) Achse 3
(8)	Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg
(8.1)	Achse 1 bis (8.3) Achse 3
(9)	Anzahl der Antriebsachsen

- (10) Code zu P.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m<sup>3</sup>
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Code zu V.9 oder (14)
- (15) Bereifung
- (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebserlaubnis
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

(Raum für weitere amtliche Eintragungen)